

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0440/2017 (2. Version)

vom:

02.05.2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Straße in Staßfurt OT Atzendorf (siehe Lageplan) „Am Park“ in „Parkblick“ umzubenennen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	2. Version	09.05.2017			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	2. Version	17.05.2017			
Stadtrat	2. Version	01.06.2017			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0440/2017 (2. Version)

vom:

02.05.2017

Kurzfassung:

Umbenennung einer Straße in der Stadt Staßfurt OT Atzendorf

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage:

Die Straßenbezeichnung „Am Park“ ist doppelt vergeben. Die Straße „Am Park“ ist in den Ortteilen Hohenerxleben und Atzendorf vorhanden. Beide Ortsteile verwenden die gleiche Postleitzahl.

Im Jahr 2013 wurden per Allgemeinverfügung die Ortsteile der Stadt Staßfurt durch Postleitzahlen neu geordnet sowie doppelte Straßennamen geändert (Straßenumbenennungen). Grundlage hierfür war das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Staßfurt. Möglicherweise waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Straßennamensbeschlüsse für den gesamten Bereich Förderstedt erfasst.

- Lösung:

Die Benennung der im öffentlichen Verkehr dienenden Straßen wird nach der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. Sie gehört zu den örtlichen Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft, die die Gemeinden grundsätzlich in eigener Zuständigkeit regeln. Die Benennung der Straßen hat zusammen mit der Grundstücksnummerierung die Funktion, Missverständnisse vorzubeugen, die sich im Verkehr der Bürger oder zwischen Behörden und Bürger ergeben könnten, wenn die Wohnungen, Betriebe oder Dienststellen mangels ausreichender Orientierungsmöglichkeiten nicht oder nur unter Schwierigkeiten aufgefunden werden können. Die Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten, wozu die Nummerierung der Grundstücke im Regelfalle in Verbindung mit ihrer Zuordnung zu einer mit Namen versehenen Straße gehört, ist eine Ordnungsaufgabe, die von der Gemeinde nach dem unterschiedlich gestalteten Ordnungsrecht als Auftragsangelegenheit wahrzunehmen ist.

Die Straßenbezeichnung „Am Park“ ist in der Stadt Staßfurt in den Ortteilen Hohenerxleben und Atzendorf vorhanden. Beide Orte haben die gleiche Postleitzahl, so dass es hier zu Orientierungsschwierigkeiten führen kann. In Hohenerxleben sind in den zurückliegenden Jahren bereits 10 Hausnummern zugeteilt wurden. Im Ortsteil Atzendorf „Am Park“ hat das erste Bauvorhaben begonnen. Aus den genannten Gründen ist die Umbenennung der Straße im Ortsteil Atzendorf „Am Park“ (Gemarkung Atzendorf, Flur 12; Flurstück 1093) am zweckmäßigsten.

Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA ist der Stadtrat für die Benennung von Straßen zuständig.

- Alternativen:

-KEINE-

- Finanzielle Auswirkungen:

-KEINE-

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- *keine*

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Lagepläne*